



Hinweise zur Wahlplakatierung anlässlich der Landtagswahl am 8. März 2026

1. Eine förmliche Einzelgenehmigung ist nicht erforderlich. Gebühren fallen keine an.
2. Wahlwerbeplakate dürfen frühestens 6 Wochen vor dem Wahltag aufgehängt werden. Für die Landtagswahl 2026 beginnt der Plakatierungszeitraum am **Samstag, 24.01.2026**, die Plakate sind in der Woche nach der Wahl wieder zu entfernen.
3. Wahlplakate sind so anzubringen, dass Sie die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigen. Ebenso dürfen die Werbetafeln den Fußgängerverkehr nicht erschweren und weder die Sicht der Verkehrsteilnehmer behindern noch die Wirkung amtlicher Verkehrszeichen beeinträchtigen.
4. An folgenden Stellen dürfen Plakattafeln **nicht** angebracht werden:
 - Auf und über der Fahrbahn,
 - an Lichtsignalanlagen (Verkehrsampeln),
 - an Verkehrszeichen,
 - an Strom- und Fernmeldekästen,
 - an Bäumen und
 - an Buswartehäuschen.
5. Für Großplakate stehen in Glottertal keine Flächen zur Verfügung.

Bürgermeisteramt
Glottertal